

Vom Ausbau bis zum Abbau Die Geschichte des Eisernen Vorhangs in Ungarn

Krisztina Slachta & István Orgoványi & Imre Tóth

1945–1949: Neustrukturierung der Grenzwa­che und Ausbau des Grenzregimes

Die Grundlagen, um die Außengrenzen Ungarns zu sichern, wurden bereits vor Kriegsende gelegt. Das Ministerium für Verteidigung der provisorischen Regierung gründete am 23. Februar 1945 die Grenzwa­che innerhalb der Struktur der Landwehr.¹ Am 25. April 1945, nach der offiziellen ‚Befreiung‘ Ungarns durch die Sowjetarmee, wurde die Anzahl der Grenzsoldaten von der Alliierten Kontrollkommission (SZEB) auf 5 000 Mann limitiert. Dies ermöglichte eine Dichte von je zwei Grenzsoldaten pro Kilometer, ihre Tätigkeit war demnach auf einen 100 bis 200 Meter breiten Streifen um die genauen Staatsgrenzen begrenzt, die sogenannte Tiefenkontrolle war nicht möglich. Diese einstufige Grenzüberwachung ermöglichte die unmittelbare Kontrolle des Grenzraumes und konnte die Bevölkerung mit Hilfe der ungarischen und sowjetischen Soldaten gegen die – angeblichen – bewaffneten Schmuggelbanden erfolgreich beschützen.²

Parallel dazu begann sich im Februar 1945 auch die neue sogenannte Politische Polizei, der Vorgänger der Staatssicherheit, zu formieren. Zuerst wurde die Abteilung der Politischen Polizei des Budapester Polizeipräsidiums der Ungarischen Staatspolizei,³ einige Wochen später auch die entsprechende Abteilung auf Landesebene,⁴ im April 1945 die einheitliche Ungarische Staatspolizei gegründet.⁵ Diese Gründungsphase bedeutete auch den Beginn der Machtkämpfe zwischen den demokratischen Parteien⁶ und der kommunistischen Partei auch innerhalb des Staatsapparates und um die Leitung der Politischen Polizei, also der Staatssicherheit.⁷ Ab 1946 existierten mehrere Dienst­einheiten parallel als Teile des Grenzschutzes, wie beispielsweise die Grenzs­chützen, die im Rahmen der Landwehr agierten, und die sogenannte Grenzordnung, welche zur Staatspolizei gehörte.⁸ Damit gehörte ein Teil der Grenzwa­che zum Militär, der andere Teil jedoch

1 György Gyarmati/Katalin S. Varga (Hrsg.): A Belügyminisztérium Kollégiumának ülései, 1953–1956. (Sitzungen des Kollegiums des Innenministeriums, 1953–1956.) Bd. 1, Budapest, 2001, S. 324–340. A BM Kollégiumának 1953. november 10-i ülése. Jelentés a BM Határőrség helyzetéről. A honvédelmi miniszter 20.183 Eln. I-1945. számú intézkedése 1945. február 23. (Sitzung des Kollegiums des Innenministeriums am 10. November 1953. Bericht über die Situation der Grenzwa­che, Innenministerium. Maßnahme Nr. 20.183 I-1945 des Ministers für Verteidigung am 23. Februar 1945.)

2 Baráth Magdolna: Adalékok a magyar határvédelem/határőrség második világháború utáni újjászervezéséhez. (Beiträge zur Reorganisation der ungarischen Grenzwa­che/der Grenztruppen nach dem Zweiten Weltkrieg), in: Betekintő, 2013/4. S. 1 f.

3 Magyar Államrendőrség Budapesti Főkapitányságának Politikai Rendészeti Osztálya.

4 Vidéki Főkapitányság Politikai Rendészeti Osztálya.

5 Magyar Államrendőrség.

6 Die bedeutendsten Parteien waren: Független Kisgazdapárt, FKGP, Unabhängige Partei der Kleinlandwirte; Szociáldemokrata Párt, SZDP, Sozialdemokratische Partei; Nemzeti Parasztpárt, NPP, Nationale Bauernpartei; Polgári Demokratapárt, PDP, Partei der Bürgerlichen Demokraten. György Gyarmati: A Rákosi-korszak. Rendszerváltó fordulatok évtizede Magyarországon, 1945–1956. (Die Rákosi-Ära. Das Jahrzehnt von systemrelevanten Wenden in Ungarn, 1945–1956), Budapest 2011. S. 6.

7 György: A Rákosi-korszak. S. 49–63.; S. 97–103.

8 Gyarmati/S. Varga: Sitzungen des Kollegiums des Innenministeriums. S. 320–340. A BM Kollégiumának 1953. november 10-i ülése. Jelentés a BM Határőrség helyzetéről. Az 145.389/1945. IV. 12. BM sz. rendelet, Az ideiglenes nemzeti kormány 1690/1945. M.E. számú rendelete (Sitzung des

zum Polizeidienst, dem auch die neu gegründete Grenzpolizei angehörte, welche dem Innenministerium untergeordnet war. Die ständige Umstrukturierung und Neuordnung innerhalb des Polizeidienstes sowie die Kämpfe um die Leitung der Staatssicherheit und aller Polizeieinheiten betrafen praktisch bis 1953 auch die Grenzwa­che und ihre Position in der militärischen Struktur bzw. innerhalb des Innenministeriums oder des gerade ausgegliederten sogenannten Staatsschutzes.⁹ Trotz der ständigen Änderungen und Umstrukturierungen etablierte sich die Aufgabenteilung, dass die Sicherung der grünen Grenze und des Grenzraumes von den militärischen Einheiten, die Kontrolle des Reiseverkehrs an den Grenzübergangsstellen und Kontrollpunkten hingegen von der Grenzpolizei durchgeführt wurde.¹⁰ 1946 wurde die Anzahl der Grenzsoldaten um 10 000 Mann erhöht. Außerdem bekamen die Einheiten im militärischen Dienst einen eigenen Leitungsstab.¹¹ Nach sowjetischem Muster wurden politische Offiziere eingeführt.¹²

Praktisch jeder Grenzabschnitt galt aus dem einen oder anderen Grund als besonders wichtig und erhielt besondere Aufmerksamkeit: Die österreichisch-ungarische Grenze stand aus politischen Gründen unter stärkerer Kontrolle, an der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze war wegen des slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustausches¹³ mit Spannungen zu rechnen, am rumänischen und jugoslawischen Abschnitt war die Schmuggelwirtschaft extrem stark verbreitet. Die gemeinsame sowjetisch-ungarische Grenze war zudem von „bewaffneten gegenrevolutionären Banden gefährdet“.¹⁴ Die tägliche Arbeit der Grenzsoldaten wurde durch die marode Infrastruktur, den Mangel an Lebensmitteln, an Munition, an Fahrzeugen und Treibstoff behindert, sie haben aber – laut einer Lagebeurteilung des Ministers für Verteidigung – die Grenzen des Staates „trotz der schrecklichen Verhältnissen tapfer und heldenhaft verteidigt“.¹⁵

Am 10. Februar 1947 wurde der Pariser Friedensabkommen unterschrieben, wonach ab September die Präsenz und Tätigkeit der Alliierten Kontrollkommission beendet war und die Vertreter der westlichen Mächte das Land verließen.¹⁶ Um die Nachschub- und Versorgungslinien der sowjetischen Truppen zu sichern, durfte die Sowjetunion jedoch weiterhin 50 000 Soldaten in Ungarn stationieren. Obwohl nach dem internationalen Recht Ungarn wieder frei und unabhängig wurde, bedeuteten diese Ereignisse den Start für den beschleunigten und gewaltsamen Ausbau der kommunistischen Diktatur. Nichts und niemand hinderte die „sowjetischen Beobachter“ und die aus Moskau zurückgekehrten Kommunisten mehr daran, die kommunistische Regierung und den Staatsapparat aufzubauen. Entscheidender Teil davon war die Errichtung des von allen Ministerien

Kollegiums des Innenministeriums am 10. November 1953. Bericht über die Situation der Grenzwa­che, Innenministerium. Verordnung des Innenministeriums Nr. 145.389/1945. IV. 12. BM, Regierungsverordnung Nr. 1690/1945. M.E. der provisorischen Regierung).

9 Baráth: Adalékok. S. 6–7.

10 Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns), ÁBTL 4.2. Sammlung der Befehle, II. Reihe (1.d.) 1945–1951. Nr. 145.389/1945. IV. 12. BM A Magyar Határrendőrség felállítása. (Aufstellung der Ungarischen Grenzpolizei), Budapest, 3. September 1945.

11 Honvéd Határőrség Országos Parancsnokság.

12 ÁBTL 2.1. I/14-a Pálffy György ügye (Der Fall von György Pálffy), S. 303.

13 Nach dem Abkommen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei vom 27. Februar 1946 wurde die in Ungarn lebende slowakische Minderheit und in der Slowakei lebende Ungaren zwangsumgesiedelt. Es fand ein regelrechter Bevölkerungsaustausch statt, was ca. 75.000 Slowaken und 200.000 Ungaren betraf. Gyarmati: A Rákosi-korszak. S. 88–90.

14 Gyarmati: A Rákosi-korszak. S. 62.

15 ÁBTL 4.2. Sammlung der Befehle, II. Reihe (1.d.) 1945–1951. A Honvédelmi Miniszter 1. sz. bizalmas napiparancsa. (Vertraulicher Tagesbefehl des Ministers für Verteidigung, Nr. 1) 31. Januar 1949.

16 Romsics Ignác: Magyarország története a XX. Században. (Geschichte Ungarns im 20. Jahrhundert), Budapest 2000, S. 303.

unabhängigen Amtes für Staatsschutz, das berüchtigte ÁVH.¹⁷ Die Grenztruppen wurden nach den Vorstellungen der „sowjetischen Beobachter“ ebenfalls nach sowjetischem Vorbild umstrukturiert. Dies bedeutete, dass die Anzahl der Grenzsoldaten die gewünschten 10 000 erreichen musste, ihre Aufgabe bestand jedoch immer mehr darin, nach „Staatsfeinden“ zu fahnden, also beispielsweise illegale Schmuggelbanden zu enttarnen, aufzulösen und die Mitglieder festzunehmen, die in den Grenzregionen mehrheitlich zu den dort lebenden Minderheiten, Deutschen, Kroaten, Slowenen, Serben oder Rumänen gehörten.¹⁸ Somit war auch die Grenzwa­che an den stalinistischen Säuberungen und der brutalen Abrechnung mit den politischen Gegnern beteiligt. Der österreichische Grenzabschnitt wurde in dieser Zeit von ca. 900 Grenzsoldaten bewacht, was mit Blick auf die Gesamtanzahl der Grenztruppen verhältnismäßig wenig erscheint.¹⁹

Im Herbst 1947 begann die Abriegelung und Befestigung der Westgrenze, als erster Schritt musste der Grenzstreifen selbst für die geplante Infrastruktur des Grenzregimes, also etwa Wachtürme, doppelter Drahtzaun, Kolonnenwege, Wachhäuser, technische Anlagen, gesäubert werden. Das bedeutete einerseits die Entwaldung eines 100 Meter breiten Streifens entlang der unmittelbaren Grenzlinie und andererseits die Umsiedlung der Bevölkerung aus einem ein Kilometer breiten Gebiet, wo 155 Personen aus sechzehn Dörfern ihre Wohnorte verlassen mussten.²⁰ Die als verdächtig oder zumindest als politisch nicht zuverlässig eingestuften Personen wurden ebenso umgesiedelt wie die Bewohner eines für die Grenzwa­che wertvollen Hauses, das als Grenzposten genutzt werden konnte.²¹ Um Kőszeg (Günst), ein Grenzstadt, wurden 11,5 Kilometer lange Stacheldrahtzäune gelegt, die Bevölkerung strengstens kontrolliert, die Weinbaugebiete konnten nicht mehr bewirtschaftet werden und jahrhundertalte Betriebe mussten geschlossen werden, da sie im Grenzgebiet lagen.²² Das Ausmaß der geplanten Maßnahmen war so groß, dass die Entwaldung erst im Dezember 1949 beendet werden konnte.²³

Zwischen 1947 und 1949 gab es die meisten illegalen Grenzübertritte Richtung Tschechoslowakei. In dieser Zeit stellten die illegalen Heimkehrer, die Vertriebenen und die sogenannten Displaced Persons (DP) die Mehrheit, die die österreichische Grenze illegal nach Ungarn passierten.²⁴ Die größeren Fluchtwellen aus Ungarn in den Westen begannen erst mit der kommunistischen Machtübernahme und Zwangskollektivierung in

17 Früher: Magyar Államrendőrség Államvédelmi Osztálya, danach: Államvédelmi Hatóság, ÁVH.

18 Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára (Nationalarchiv Ungarns, Landesarchiv) MNL OL XIX-B-10 VII-1-5/1948. 25.100/Eln.I-a/1948. Határország létszámemelésével kapcsolatosan szervezési javaslat felterjesztése. (Unterbreitung des Vorschlages zur Organisation im Zusammenhang der Erhöhung der Anzahl der Grenzsoldaten) ,7. Januar 1948.

19 MNL OL MKS-276. Fond 84. Paket 13. Einheit.

20 MNL OL XIX-B-10 XIII-5-11/1948. 30.458/Eln.I-a/1948. Műszaki munkákkal kapcsolatos jelentés. (Bericht im Zusammenhang mit den technischen Arbeiten), 8. Juni 1948; MNL OL XIX-B-10 XIII-5-3/1948. 30.136/Eln.I-a/1948. A nyugati határrész műszaki megerősítése. (Die technische Verstärkung des westlichen Grenzabschnittes.); MNL OL XIX-B-10 V-8-005/1948. 19.729/Eln.I.a./1947. A Határőr Főparancsnokság rendelete. (Verordnung der Generalpräsidium der Grenzwa­che).

21 MNL OL XIX-B-10 490/1947. 19.729/Eln.I-a/1947. Határkerületből való kitelepítésre irányelvek kiadása. (Vergabe der Richtlinien zur Aussiedlung aus den Grenzbezirken), 11. November 1947.

22 MNL OL XIX-B-10 XIII-5-5/1948. 19.244/Eln.I-a/1947. A nyugati határrész megerősítése. (Verstärkung des westlichen Grenzabschnittes.) 24. Oktober 1947.; MNL OL XIX-B-10 XIII-5-7/1948. 30.964/Eln.I-a/1948. Szemrevételezési jelentés a nyugati határ műszaki megerősítésével kapcsolatban. (Bericht über die Vorortbegehung in Zusammenhang mit der technischen Stärkung der Westgrenze), 8. Juni 1948.

23 MNL OL XIX-B-10 VI-6-3/1948. Határsáv megtisztítása, letarolása. (Säuberung, Rodung des Grenzstreifens).

24 MNL OL XIX-B-10 IV-15-438/1947. 20.367/Eln.I-a/1947. 1947/6.d. Intézkedés fokozott határszolgálatra az osztrák határon. (Maßnahme zum verschärften Grenzdienst an der österreichischen Grenze); MNL OL XIX-B-10 VI-6-11/1948. 30.060/Eln.I-a/1948. Tájékoztató a határország által 1948. január-március hónapban elért eredményről. (Information über die im Monaten Januar–März

den Jahren 1948 bis 1949 sowie während und nach der Revolution von 1956. Seit Januar 1947 wurde trotz der verhältnismäßig niedrigeren Anzahl der Fluchtversuche der Schusswaffengebrauch auch an der Westgrenze angeordnet bzw. verschärft und immer öfter auch als Abschreckung eingesetzt.²⁵ Mit der Abriegelung der westlichen Grenzabschnitte wurden bis zum Jahresende 1947 noch rigorosere Regeln zum Waffengebrauch bzw. dem verpflichtenden Schusswaffengebrauch verordnet: Die Grenzsoldaten wurden von dem Militärgericht bestraft, wenn auf Flüchtende oder andere Personen nicht geschossen wurde, die im 500 Meter breiten Grenzstreifen auf Befehl nicht sofort stehen geblieben waren. Aufgrund der verschärften Regelungen im Grenzgebiet, kam es zu zahlreichen Unfällen, wo Dorfbewohner oder sogar spielende Kinder im Wald erschossen wurden.²⁶ Vermutlich wurden keine genauen Daten über die Todesfälle durch Minenexplosionen oder durch Schusswaffengebrauch in dieser Zeit erfasst. In den Archiven sind diese jedenfalls nicht mehr auffindbar, aus den Überlieferungen lässt sich keine genaue Anzahl der Opfer rekonstruieren. Auf Grundlage der sporadisch vorliegenden Daten kann jedoch zusammenfassend festgestellt werden, dass zwischen 1945 und Ende 1949 mindestens 54 Personen an den ungarischen Grenzen erschossen wurden. Die Mehrheit der Opfer starb am ungarisch-rumänischen Grenzabschnitt, wo von den 23 Opfern 21 von rumänischen und zwei Personen von ungarischen Grenzsoldaten erschossen wurden. Am jugoslawischen Grenzabschnitt sind mindestens fünfzehn Menschen ums Leben gekommen, von ihnen wurden neun von jugoslawischen und sechs von ungarischen Grenzsoldaten erschossen. An der Westgrenze gab es acht Opfer, drei wurden von österreichischen und fünf von ungarischen Grenzsoldaten erschossen. Am tschechoslowakischen Grenzabschnitt sind sieben Menschen, an der sowjetischen Grenze eine Person gestorben, insgesamt sind weitere 45 Menschen durch Waffengebrauch verletzt worden. Durch Minenexplosionen sind bis Ende 1949 insgesamt mindestens fünf Menschen gestorben, sechzehn wurden schwer verletzt.²⁷

1949 bis 1956: harte kommunistische Linie auch bei den Grenztruppen

Die festungsartige Sicherung der südlichen und westlichen Grenzen Ungarns und der Ausbau der Grenzanlagen begann 1949, nach dem politischen Bruch zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien im Jahr 1948. Noch vor der immer hermetischeren Absicherung dieser Grenzabschnitte wurde 1948 in einer Regierungsverordnung der Schusswaffengebrauch neu geregelt, um die damals allgemein Grenzverletzer genannten Personen aufzuhalten. Die Bedingungen für den sogenannten rechtmäßigen Gebrauch von Schusswaffen wurden 1949 und 1953 detailliert geregelt, insbesondere für den Fall, wenn Grenzwächter physisch angegriffen wurden oder wenn die Kugel außerhalb der

1948 von der Grenztruppen erreichten Ergebnissen.); MNL OL XIX-B-10 V-11-1/1948. Kimutatás az őrizetbe vett személyekről és árukról. (Aufstellung der festgenommenen Personen und Waren) Kőszeg, 7. März 1948.

25 MNL OL XIX-B-10 IV-12-410/1947. 10.705/Eln-I.a-1947. Fegyverhasználati utasítás a határvadász alakulatok számára. (Anordnung zum Schusswaffengebrauch für Einheiten der Grenzschilder), 24. Januar 1947.

26 MNL OL XIX-B-10 VII-1-561/1947. 20.803/1947. A határőrség hatékonyabb működésének biztosítása. (Sicherung der effizienteren Tätigkeit der Grenzwache).

27 MNL OL XIX-B-10 IV-6-28/1947. (12.577); MNL OL XIX-B-10 IV-11-55/1947.; MNL OL XIX-B-10 III-4-54/1947. (18.755); MNL OL XIX-B-10 IV-15-63/1947. (19.447); MNL OL XIX-B-10 III-4-1/1948. (26.263); MNL OL XIX-B-10 III-4-2/1948. (25.580); MNL OL XIX-B-10 III-4-25/1948. (36.616); MNL OL XIX-B-10 IV-11-3/1948. (26.010); MNL OL XIX-B-10 IV-11-6/1948. (28.097); MNL OL XIX-B-10 IV-11-7/1948. (35.752); MNL OL XIX-B-10 IV-11-8/1948. (36.251); MNL OL XIX-B-10 IV-15-24/1949. (40.411/1949).

Staatsgrenze einschlug.²⁸ Am österreichisch–ungarischen und am jugoslawisch–ungarischen Grenzabschnitt erfolgte parallel zum Ausbau der Grenzzäune auch die Verlegung von Minen. Das geschah in mehreren Phasen. Begonnen wurde im Frühjahr 1949. Bereits während der Arbeiten kamen Soldaten ums Leben oder wurden schwer verletzt, etwa bei Wartungsarbeiten oder beim Abbau von veralteten Minen. Die meisten Opfer waren Flüchtlinge und Bewohner der Grenzdörfer, die bei Feldarbeiten durch Explosionen verletzt oder getötet wurden.²⁹ Die genaue Anzahl der Opfer aus dieser Zeit lässt sich anhand der Archivquellen nicht mehr erfassen.

Der Eiserne Vorhang war bis 1956 ein 50 bis 100 Meter breiter Streifen mit technischen Sperranlagen, Tretminen und Stacheldrahtrollen und -zäunen, der nach dem Muster eines Kriegsschauplatzes aufgerüstet war. Vor diesen militärischen Grenzanlagen lag der Kontrollstreifen, wo die Spuren der Flüchtlinge gesichert werden konnten. Um bessere Kontrolle zu ermöglichen, war es verboten, in einem 500 Meter breiten Streifen hinter der Grenze hochwachsende Pflanzen wie Mais oder Sonnenblumen anzubauen.

Ungarn sollte den „Sieg des Kommunismus“ auch Richtung Süden sichern, in Moskau wurde ein Angriff von Jugoslawien aus erwartet bzw. zumindest eine Propagandaschlacht prophezeit. Auch diese Grenze wurde zur Festung, die sogenannte ungarische Maginot-Linie entstand, deren Sperren, Schützengruben und Panzergraben einen jugoslawischen Angriff hätten abwehren sollen. Teil der Maßnahmen war auch, dass 1950 die Grenztruppe in die Einheiten des Amtes für Staatsschutz (ÁVH) integriert und gleichzeitig auch die Zahl der Grenzsoldaten weiterhin erhöht wurde.³⁰ Mit diesem Schritt wurde die Tätigkeit der Grenzwa­che immer mehr politisch instrumentalisiert, die höheren Posten wurden auf Anweisung der sowjetischen Beobachter mit vertrauenswürdigen Kadern besetzt. So entstand die sogenannte „grüne ÁVO“, die grüne politische Polizei.³¹ Bereits ab 1949 erhielt die Grenzwa­che auf Wunsch des ÁVH besondere Befugnisse beim Waffengebrauch. So durfte ein Grenzver­letzer, wenn er anders nicht bei dem Fluchtversuch zu stoppen war, sogar ohne Vorwarnung erschossen werden. Der „verpflichtende Schusswaffengebrauch“ war so zu verstehen, dass die Grenzsoldaten nicht

28 MNL OL XIX-B-10 V-1-5/1948. 48.017/Eln.kat/1949. Határvonal megközelítésének szabályozása. (Regelung der Annäherung der Grenzlinie.); Der Aufenthalt im Grenzgebiet war früher in der Verordnung des Präsidenten Nr. 32.450/Eln.I-a/1948. und Nr. 34.458/Eln.I-a/1948. geregelt.

29 MNL OL MKS-276. Fond 84. Paket 20. Einheit, Protokoll der Sitzung von 29. September 1949.; MNL OL XIX-B-10 XIII-2-6/1949. 1949/32.d. Kimutatás az 59. hv. örs területén telepített műszaki akadályon felrobbant aknákról. (Auswertung über die an der technischen Grenzsperre verlegten explodierten Minen auf dem Territorium der 59. Grenzwa­che) Győr, 7. Oktober 1949. sowie MNL OL XIX-B-10 IV-12-13/1949. 47.509/1949; MNL OL XIX-B-10 XIII-2-6/1949. 1573/Kt-1949. 1949/32.d. Műszaki akadályon létesített és felrobbant aknák jelentése. (Bericht über die an der technischen Grenzsperre verlegten explodierten Minen), Csorna, 31. Oktober 1949.; MNL OL XIX-B-10 XIII-2-15/1949. 1212/Kt-1949. 1949/32.d. A műszaki akadályon telepített és felrobbant aknák jelentése. (Bericht über die an der technischen Grenzsperre verlegten explodierten Minen), Kőszeg, 10. Oktober 1949.

30 MNL OL XIX-B-10 VII-1-10/1948. 26.477/Eln.I-a/1948. A határőrség legénységi létszámának emelése. (Erhöhung der Anzahl der Besatzung der Grenzwa­che), 12. Februar 1948.; MNL OL M-KS 276. Fond 84. Paket 4. Einheit, Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 1948.; MNL OL MKS 276. Fond 53. Paket 1. Einheit; MNL OL MKS 276. Fond 84. Paket 20. Einheit, Protokoll der Sitzung vom 29. September 1949; ÁBTL 2.1. XI/5. 255.100/2. Eln.ÁVH-1949. Az ÁVH vezetője 3. számú parancsa. (Befehl Nr. 3. des Generals des ÁVH), Budapest, 30. Dezember 1949.

31 Erzsébet Kajári: Bevezető a Belügyminisztérium Kollégiuma 1953–1956 közötti iratainak tanulmányozásához. (Einleitung zum Studium der Unterlagen des Kollegiums des Innenministeriums 1953–1956), in: Gyarmati/S. Varga: Sitzungen des Kollegiums des Innenministeriums. S. 21–50.; Sitzung des Kollegiums des Innenministeriums vom 10. November 1953., Gyarmati/S. Varga: Sitzungen des Kollegiums des Innenministeriums. S. 320–340; Verordnung des Ministerrates Nr. 4353/1949.; Verordnung des Leiters des ÁVH Nr. 256710/1950.

nur einen Fluchtversuch zu verhindern und ihr eigenes Leben zu schützen hatten. Sie waren zugleich auch „für die Sicherung des Volkes und des Staates“ verantwortlich.³²

Da bereits die Fahrt ins Grenzgebiet nur mit Erlaubnis möglich war, war es in dieser Zeit praktisch unmöglich, die westliche oder die südliche Grenze Ungarns illegal zu überqueren. Die Grenzsoldaten waren verpflichtet, vor dem Schusswaffengebrauch die sich im Sperrgebiet aufhaltenden Personen mehrmals laut und sogar in den örtlichen Minderheitensprachen aufzufordern, stehenzubleiben. Die Anweisung des Oberbefehlshabers des ÁVH, Gábor Péter, ordnete 1950 an, dass mit allen Mitteln verhindert werden musste, dass „illegale gegnerische Agenten“ aus Jugoslawien nach Ungarn gelangen, was in der Praxis bedeutete, dass der Schießbefehl für einen fünfzehn Kilometer breiten Grenzstreifen galt.³³ Jeder Waffengebrauch, auch die Unfälle, musste offiziell untersucht werden, der Leiter der Bataillon berichtete dabei bei der Landeskommandantur der Grenzwaache. Bei Todesfällen wurde die Untersuchung von der regional zuständigen Militärstaatsanwaltschaft durchgeführt, der Leichnam durfte erst nach Abschluss des Prozesses zur Bestattung freigegeben werden.³⁴

Die südliche Grenze Ungarns war in dieser Zeit nicht ausgebaut, um die Bevölkerung und den Reiseverkehr zu kontrollieren, welchen es ja kaum gab, sondern um die Abschottung in Richtung Jugoslawien zu stärken und zu demonstrieren.³⁵ Die Grenzsoldaten sollten im Falle eines militärischen Angriffs auch Kriegsaufgaben erfüllen. Konkret hätten sie im Falle eines Falles den Angriff bis zum Anrücken der Volksarmee zurückschlagen sollen.³⁶ Bis Ende 1950 wurden an den beiden Abschnitten, also an der österreichischen und an der jugoslawischen Grenzlinie, auf einer Länge von insgesamt 1 000 Kilometern Drahtzäune und Stacheldrahtzäune verlegt, davon wurden 871 km vermint sowie 291 Wachtürme errichtet.³⁷ Die Bewohner der Grenzzone wurden zwangsaus- bzw. umgesiedelt, ihr Grundbesitz enteignet und ihre Immobilien verstaatlicht. Die Mitglieder der slowenischen und der kroatischen Minderheit wurden durch pauschal als „titoistische Spione“ eingestuft und dementsprechend behandelt: vertrieben, interniert, inhaftiert, in Schauprozessen verurteilt. Wer Kontakte mit Familienangehörigen oder Bekannten jenseits der Grenze pflegte, sich frei über die grüne Grenze bewegte, wurde nicht nur wegen Schmuggel, sondern auch wegen „gegnerischer Spionage- und Untergrundtätigkeit“ zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt.³⁸

32 ÁBTL 4.2. II. Reihe 46000/1949. A határórség fegyverhasználatának újabb szabályozásáról szóló 1600/1948. Korm. sz. rendelet részletes szabályai. (Detaillierte Regelungen zur Regierungsverordnung Nr. 1600/1948 über die Neuregelung des Waffengebrauchs bei den Grenztruppen), Budapest, 28. Juni 1949.

33 ÁBTL 1.4. 1.d. 10-250/20/1965. Bd. 5. 2651/1950. ÁVH T. biz. Az ÁVH vezetőjének 1. számú tiszti parancsa. Az 1950. évi kiképzés értékelése. (Befehl Nr. 1. des Leiters des ÁVH für die Offiziere. Auswertung der Ausbildung der Jahres 1950), Budapest, 21. Dezember 1950.

34 ÁBTL 4.2. II. Reihe 46000/1949. A határórség fegyverhasználatának újabb szabályozásáról szóló 1600/1948. Korm. sz. rendelet részletes szabályai. (Detaillierte Regelungen zur Regierungsverordnung Nr. 1600/1948 über die Neuregelung des Waffengebrauchs bei den Grenztruppen), Budapest, 28. Juni 1949.

35 Imre Okvách: Bástya a béke frontján. Magyar haderő és katonapolitika, 1945–1956. (Bastei an der Front des Friedens. Ungarische Armee- und Militärpolitik, 1945–1956), Budapest 1998. S. 106.

36 MNLOL-XIX-B-10-VII-1-20/1950. 0147/Pk-klgs. (1950/57.d.) Az ÁVH HÖR és BKH átszervezésének terve. (Plan zur Umstrukturierung der Grenztruppen und der Aufklärung des ÁVH), Budapest, 21. August 1950.

37 MNLOL-XIX-B-10-XIII-5-8/1949. 43063/Eln.kat-1949. A déli határ határvédelmi munkálatai. (Arbeiten zum Schutz der Südgrenze), Budapest, 9. Mai 1949.

38 Ágnes Nagyné Szikszai: A Vendvidék a Rákosi-korszakban. [Die wendische Region in der Rákosi-Zeit], in: György Gyarmati (Hrsg.): *Trezor 2. A Történelmi Hivatal Évkönyve*. [2. Jahrbuch des Historischen Amtes], Budapest, 2002. S. 177–214.

1953 wurde der Schusswaffengebrauch sogar durch einen Erlass des Ministerrates weiter präzisiert und zugleich noch rigoroser gestaltet, demnach waren die Grenzsoldaten verpflichtet, auf bereits festgenommene Flüchtlinge ohne Aufforderung sofort zu schießen, falls diese sich widersetzen und weiterhin zu flüchten versuchten.³⁹ Im Sommer 1954 regelten die Normregeln der Grenzwaiche die Einzelheiten. Die ideologische Grundlinie war unmissverständlich: „Der Schusswaffengebrauch dient dem Schutz der Staatsgrenze und der Sicherheit des arbeitenden Volkes!“⁴⁰ Nach dem jetzigen Forschungsstand ist es nicht möglich, die Anzahl der Opfer an der westlichen und südlichen Grenzen Ungarns zu ermitteln, auch nicht die Zahl der Opfer, die wegen des verschärften Schießbefehls ums Leben gekommen sind. Überlieferte Dokumente aus dem Jahre 1954 legen aber nahe, dass es verhältnismäßig viele Opfer gewesen sein müssen, da die Bestattung der Todesopfer detaillierterer Regelung bedurfte als zuvor.⁴¹

Nach Stalins Tod im März 1953 tauchten die ersten Risse in den kommunistischen Machtstrukturen in den Ländern des Ost-Blocks auf. In Ungarn kam Imre Nagy im Sommer 1953 an die Macht, er führte umfangreiche Reformen durch. Die Maßnahmen der Regierung und der damit verbundene Wandel wurden von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Die Dämme brachen daher in Ungarn erst im Herbst 1956, als nach seiner Entmachtung erneut ein härterer kommunistischer Kurs in der Partei und der Regierung folgte. Die ungarische Revolution siegte schließlich für einige Tage. Anfang November wurde sie aber von den übermächtigen sowjetischen Truppen brutal niedergeschlagen. Es kam ähnlich wie 1953 in der DDR auch in Ungarn zu Verhaftungen, zu hohen Gefängnisstrafen, zu Hinrichtungen und zur Massenflucht in den Westen.

Im Zuge der Entstalinisierung wurden die 355 Kilometer des westlichen Grenzstreifens bis zum Sommer 1956 entmint, was es einigen ungarischen Flüchtlingen nach der Niederschlagung der Revolution ermöglichte, die Grenze sicher zu überqueren. Während der Wochen der Revolution funktionierte die Grenzwaiche und somit die Grenzkontrolle praktisch nicht, was auch die Flucht von ca. 200 000 Menschen über die grüne Grenze, beispielsweise mit Lkw des Roten Kreuzes, ermöglichte.⁴² Eine der ersten Verordnungen der „neuen“, letzten Endes aber der althergebrachten Ideologie verhafteten kommunistischen Regierung bestand darin, die früheren Regelungen des Grenzschutzes Anfang Dezember 1956 wieder in Kraft zu setzen. Der wichtigste Punkt war, dass die Kontrolle der fünfzehn Kilometer breiten Grenzzone wieder aufgenommen wurde. Sogar die Bewohner dieses Sperrgebiets durften nur mit einem Vermerk im Personalausweis ein- oder ausreisen.⁴³

1957–1970: der Eiserne Vorhang nach der Revolution

Das Leben war in Ungarn nicht mehr so wie vor den Aufständen: Die Machthaber wollten ihre Macht festigen, wurden zugleich aber auch vorsichtiger. Mit der Zeit brachten sie Lockerungen für die Bevölkerung auf den Weg, erhöhten aber zugleich die Kontrolle und Überwachung jeder Art von oppositioneller Tätigkeit, sie führten flächendeckende

39 MNL OL XIX-B-10 IV-9-163/1953. 10-507/1953-ÁVH-T. Az ÁVH vezetője 013. sz. parancsa. (Befehl Nr. 013 des Leiters des ÁVH), Budapest, 12. März 1953.; MNK Minisztertanácsának 54/6/1953. sz. határozata (Beschluss Nr. 54/6/1953 des Ministerrates der UVR.

40 MNL OL XIX-B-10 IV-1-10/1954. Hü-0504/1954. Határőrizeti utasítás. (Verordnung zur Grenzsicherung), Budapest, 26. Juli 1954.

41 MNL OL XIX-B-10 I/1-1/1957. 0443/Szolg/1954. (1/1957.d.) Fegyverhasználat következtében meghalt személyek temetése. (Bestattung von Personen, die durch Schusswaffengebrauch ums Leben gekommen sind), Budapest, 6. Juni 1954.; MNL OL XIX-B-10 I/1.tk.-1./1957. (1.d.)

42 Ibolya Murber: Flucht in den Westen 1956, Feldkirch 2002, S. 45-47.

43 ÁBTL 4.2. 10-12/1956. A Fegyveres Erők Miniszterének 7/1956. számú parancsa. (Befehl Nr. 7/1956 des Ministers der Streitkräfte), 11. Dezember 1956.

Kontrollen in den Universitäten, bei den Kirchen und kulturellen Einrichtungen ein. Die Staatsmacht war in ihrer Legitimation erschüttert: Nur mit Hilfe von sowjetischen Panzern konnte sie ihre Macht langfristig nicht sichern. Parallel zum Ausbau eines Überwachungs- und Kontrollsystems wurde der Bevölkerung ein gewisser Wohlstand praktisch als „Entschädigung“ angeboten, besonders für diejenigen, die sich dem Kurs der Staatspartei anpassten. Nach der gewaltsamen Niederschlagung der Revolution wurden noch im Februar 1957 strenge Verordnungen gegen ungesetzliche Grenzübertritte erlassen sowie rigorose Ein- und Ausreiseregulungen beschlossen.⁴⁴ Über die Reisegenehmigungen hatten die regional zuständigen Einheiten des Staatssicherheitsdienstes zu entscheiden. In den späten 1950er Jahren waren touristische Privatreisen ins „kapitalistische Ausland“ praktisch ausgeschlossen, bei Reisegruppen war es „selbstverständlich“, dass die Gruppe „mit operativen Mitteln gesichert“ war, das heißt, dass mindestens ein IM⁴⁵ unter den Reisenden und/oder den Reiseleitern sein musste. Die Reiseverbote trafen besonders hart diejenigen Personen, die Familienangehörige in einem westlichen Land hatten, sie durften in manchen Fällen sogar bis in die 1980er Jahre nicht in den Westen reisen.⁴⁶

Der „neuen“ Staatsmacht wurde schnell klar, dass der wichtigste Grenzabschnitt die Westgrenze war, daher wurde Anfang 1957 mit dem Ausbau neuer, noch strengeren bewachten Grenzanlagen begonnen. Die österreichisch-ungarische Grenze gliederte sich – nach der damaligen Einschätzung der Grenztruppen – in drei größere Abschnitte: Der erste Teil war ein völlig flaches, von geographischen Hindernissen nicht geschütztes, aber dadurch auch gut überschaubares Gebiet von Rajka bis zum Kanal von Hanság. Der zweite Abschnitt war die Moorlandschaft von Hanság um den Fertő-See herum bis hin zu Fertőrákos. Da dieses Gebiet wesentlich schlechter zu überwachen war, bot es – laut der Grenztruppen – auch „Unterschlupf für Schmuggler, Menschenhändler und illegale Grenzgänger“. Die Gefahr, dass hier ein Fluchtversuch gelingen konnte, galt als besonders groß. Der dritte und größte Abschnitt von Fertőrákos bis Felsőszölnök war am schwierigsten zu kontrollieren, da Hügellandschaften, Berge, Wälder, Flüsse und Bäche eine Sichtkontrolle fast unmöglich machten.⁴⁷ Dieser Grenzabschnitt war auch für Flüchtlinge nur mit Hilfe von einheimischen Helfern begehbar, daher war die Überwachung der örtlichen Bevölkerung seitens der Grenzwaache und der Polizei dementsprechend hoch.

Im Februar 1957 wurde durch Erlass des stellvertretenden Innenministers der Schusswaffengebrauch verschärft: die Grenzsoldaten sollten nach zweifacher Aufforderung und nach einem Warnschuss alle sich im Grenzgebiet aufhaltenden Personen erschießen, die nicht sofort stehenblieben.⁴⁸ Ebenfalls im Februar 1957 wurde die fünfzehn

44 ÁBTL 4.2. II. Reihe 4/1957. A Legfőbb Ügyész és a Fegyveres Erők Miniszterének együttes utasítása a tiltott határátlépés és az azzal összefüggő egyéb büntettek üldözése tárgyában. (Gemeinsame Verordnung des Obersten Staatsanwaltes und des Ministers der Streitkräfte zur Fahndung im Zusammenhang mit ungesetzlichen Grenzübertritten und damit verbundenen weiteren Straftaten), Budapest, 1. Februar 1957.

45 In der Praxis der ungarischen Staatssicherheit wurden die Spitzel „Agent“, „geheime Beauftragte“, „geheime Mitarbeiter“, oder „Personen des Netzes“ genannt, was in der Praxis der DDR-Staatssicherheit dem Begriff Inoffizieller Mitarbeiter (IM) entspricht. Da die Abkürzung IM allgemein im deutschen Sprachgebrauch verankert ist, benutze ich diesen Begriff für die geheimen bzw. inoffiziellen Mitarbeiter der ungarischen Staatssicherheit.

46 Krahulcsán Zsolt: A be- és kiutazások állambiztonsági- és pártellenőrzése, 1956–1964. (Kontrolle von Ein- und Ausreisen durch die Staatssicherheit und die Partei, 1956–1964), in: Betekintő, 2010/1, S. 3.

47 MNL OL MKS-276. Fond 84, Paket 13, Einheit.

48 ÁBTL 4.2. II. Reihe MNK BM 3. sz. Miniszterhelyettesi parancs, (Befehl Nr. 3 des stellvertretenden Innenministers der UVR), 6. Februar 1957.

Kilometer breite Grenzzone auch am jugoslawischen Grenzabschnitt erneut errichtet, diese Verordnung blieb jedoch nur bis 1965 in Kraft. 1960 wurde der Grenzstreifen auf acht Kilometer Breite verringert, aber nur dort, wo eine natürliche Grenze, also ein Fluss, die Grenzlinie bildete. Die südliche Grenzzone wurde zum 1. Mai 1965 aufgelöst und die betreffende Regelung außer Kraft gesetzt.⁴⁹

Im Rahmen der Grenzkontrolle sollte die Grenzaufklärung immer mehr Aufgaben durch die sogenannte Tiefenkontrolle übernehmen. Ziel war, die Fluchtversuche und die Schmuggeltätigkeit bereits bei der Planung aufzuklären und die Helfer, Flüchtlinge und Schmuggler bereits im Vorfeld festzunehmen. Unmittelbar nach der Niederschlagung der Revolution waren die frisch gegründeten Streitkräfte die wichtigste Basis für die Machthaber, um die Ordnung – in ihrem Sinne – wiederherzustellen. Die Mitglieder dieser Streitkräfte bildeten die Grundlage auch für die Neurekrutierung der neu zu bildenden Grenzwaache und für eine effektive Tiefenkontrolle in der Grenzregion. Das System der sogenannten Grenzdörfer wurde ausgebaut, alle Gemeinden in dem zehn Kilometer breiten Grenzstreifen gehörten automatisch dazu, die Bevölkerung war angewiesen, fremde Personen, Besucher oder auffällige Ereignisse sofort an die nächste Grenzpatrouille zu melden.⁵⁰ Im Herbst 1957 berichtete die Leitung der Grenztruppen, dass „die Grenzwaache die durch die Revolution verursachten ideologischen Verwirrungen erfolgreich bekämpft“ hätte. Die Grenzsicherung am österreichischen und jugoslawischen Grenzabschnitt wurde zwar als ausreichend und erfolgreich eingestuft, die Kontrolle der weiteren Grenzlinien zu den „sozialistischen Bruderländern“ wurde jedoch bemängelt. Die Grenzwaache war zudem angewiesen, ein aktives Netz von Agenten, also ein IM-Netz zur Aufklärung der Fluchthelfer und Schmuggelbanden in den Siedlungen der westlichen und südlichen Grenzregionen, aufzubauen und diese als Teil der militärischen Aufklärung der Grenztruppen zu nutzen.⁵¹ Dieses System der Grenzwaache und der Grenzdörfer sowie der IM-Netze funktionierte bis 1989 praktisch unverändert.

Parallel zur Neuordnung der Grenzwaache wurde ab Frühjahr 1957 auch die erneute Verminung der Westgrenze angeordnet.⁵² Diese Maßnahme forderte auch diesmal unzählige unschuldige Opfer und führte zu zahlreichen Unfällen: Betroffen waren nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Grenzsoldaten, die etwa bei der Verminung oder der Minenkontrolle verletzt wurden oder zu Tode kamen. Im hügeligen Gelände wurden die Minen oft vom Regen und von überfluteten Bächen ausgewaschen, sodass mitunter auch auf der österreichischen Seite unschuldige Bürger, etwa Bauern bei der Feldarbeit, verletzt wurden.⁵³ Die genaue Anzahl der Verletzten und der Todesopfer lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Die nach der Neuordnung verstärkte Grenzwaache ließ die in der Hektik der Jahre unmittelbar nach der Revolution nur behelfsmäßig errichtete Minensperre 1959 entfernen und durch neuere Technik ersetzen, was die Unmenschlichkeit dieses Systems nicht milderte, jedoch immerhin die Zahl der Unfälle in der örtlichen Bevölkerung verringerte.

49 ÁBTL 4.2. II. Reihe 6-200/59/1957. Az MNK BM 59. sz. parancsa. (Befehl Nr. 59 des Innenministers der UVR), Budapest, 29. Dezember 1957; BM KI 106-1-16. Einheit, Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1960.

50 ÁBTL 4.2. II. Reihe 6-20/4/1957. Az MNK BMH 4. sz. parancsa. (Befehl Nr. 4 des stellvertretenden Innenministers der UVR), Budapest, 15. Februar 1957.

51 ÁBTL 4.2. II. Reihe 6-200/59/1957. Az MNK BM 59. sz. parancsa. (Befehl Nr. 59 des Innenministers der UVR), Budapest, 29. Dezember 1957.

52 Beschluss der Revolutionären Arbeiter- und Bauernregierung vom 2. März 1957.

53 ÁBTL 4.2 II. Reihe 10-21/24/1958. Az MNK BM 24. sz. parancsa. (Befehl Nr. 24 des Innenministers der UVR), Budapest, 13. September 1958.

Bereits 1961 stellte die Leitung des Innenministeriums fest, dass der außergewöhnlich strenge Schießbefehl mit Blick auf den internationalen Ruf Ungarns mehr Schaden anrichtete, als es „wegen der Vielzahl von Flüchtlingen nötig gewesen war“. Es wurde angeordnet, dass wenn die „Grenzverletzer“ das Sperrgebiet nur auf dem Heimweg oder beim Pilzsammeln im Wald verletzt hatten, nicht mehr geschossen werden sollte. Eine Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Gebiets musste reichen.⁵⁴ 1962 wurde der Schusswaffengebrauch als Teil der allgemeinen Dienstvorschriften der Grenztruppen in dem Sinne erneut geregelt, dass der Waffengebrauch nur dann gerechtfertigt war, wenn der „Grenzverletzer“ nach der zweimaligen Aufforderung weiterhin zu fliehen versuchte und/oder gar die Grenzsoldate bedrohte oder angriff.⁵⁵ 1964 wurde der Schießbefehl erneut modifiziert. Ziel sollte nun nicht mehr der Tod des Flüchtlings sein. Er sollte vielmehr bewegungsunfähig gemacht werden. Von der Schusswaffe sollte nur in begründeten Fällen, etwa bei fahnenflüchtigen, vermutlich bewaffneten Soldaten, Gebrauch gemacht werden.⁵⁶ Das Politbüro der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP/MSZMP) beschloss im Rahmen seiner Sitzung im Mai 1965 die Entfernung der Minen und gleichzeitig die Errichtung einer elektrischen Signalanlage, des sogenannten Sz-100-Systems. Die Arbeiten begannen im September 1965 und wurden von den Einheiten des militärtechnischen Dienstes der Volksarmee durchgeführt. Die eigentlich bereits dritte Entminung dauerte fünf Jahre, da die 1959 neu verlegten Minen von Gebüsch überwuchert waren. Mehr als eine Million Minen wurden entfernt.⁵⁷ Ebenfalls im Jahr 1965 nahm eine Österreichisch–Ungarische Kommission zur Untersuchung von Grenzzwischenfällen ihre Arbeit auf, die sich nicht nur mit den beide Staaten betreffenden Grenzzwischenfällen beschäftigte, sondern auch Fragen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Grenze und der Grenzlinie diskutierte.⁵⁸

1970–1988: Elektrische Signalanlagen und Massentourismus

Besucher und Touristen, die innerhalb des Ostblocks reisten, fanden in den Nachbarländern einen jeweils anders funktionierenden Sozialismus vor. Beispielsweise gab es etwas mehr Freiheit für die Privatwirtschaft oder bessere Wohnbedingungen, schönere Kleider, billigeres Essen. Trotz der immer noch eingeschränkten Reisefreiheit konnten die Menschen mindestens die weiteren kommunistisch regierten Staaten kennenlernen, durch Tauschhandel die Lücken der Planwirtschaft füllen, ihre Bedürfnisse nach Reisen, Freiheit, Urlaub, Abenteuer zumindest ein bisschen stillen. Gaststudenten, Vertragsarbeiter, Künstler und Journalisten hatten auch die Möglichkeit, länger in einem anderen Land zu bleiben und tiefere Kontakte zu knüpfen, mit dem langsamen Erwachen der oppositionellen Gruppen fanden auch Andersdenkende zueinander. Die Reisewege wurden auch Schleichwege für Samisdat-Literatur, für Underground-Musik oder regimekritische Gedanken und Ideen. Es entstanden immer mehr Parallelgesellschaften, die sich dem Blick der Obrigkeit entzogen und große und kleine Freiräume innerhalb des sozialistischen Systems schufen. In den Zeiten des sozialistischen Massentourismus wurde Ungarn zu einem Treffpunkt zwischen Ost und West, zwischen Bürgern der DDR und der Bundesrepublik. Die Kontrolle des Reiseverkehrs musste alleine schon wegen der

54 ÁBTL BM KI 106-1-16. Protokoll der Sitzung vom 4. September 1961.

55 ÁBTL 4.2. II. Reihe 10-21-25/1962. AZ MNK BM 0025. sz. paranca. Határőrizeti Szabályzat. (Befehl Nr. 0025 des Innenministers der UVR. Dienstvorschriften der Grenztruppen), Budapest 1962. július 10. 17–19.

56 ÁBTL 1.11.12. 41-11-Cs-358/1968-2.

57 MNL OL M-KS-288. Fond 30, Paket 1965, Einheit

58 Gesetzesdirektive Nr. 11. des Jahres 1965 zur Errichtung der österreichisch–ungarischen Kommission zur Untersuchung von Grenzzwischenfällen. Der bilaterale Vertrag wurde am 31. Oktober 1964 unterschrieben und trat am 9. April 1965 in Kraft.

hohen Zahl der Einreisenden normalisiert werden. Diesem Zweck diente auch der Ausbau der modernen elektrischen Anlagen an der Westgrenze Ungarns. Auch wegen der langsamen Entminung ließ jedoch die praktische Durchführung des Beschlusses des Politbüros zur Errichtung der elektrischen Signalanlagen bis 1970 auf sich warten. Die fünfzehn Kilometer breite Grenzzone wurde auf eine Breite von zwei Kilometern verringert. Angesichts der weiterhin eingeschränkten Reisemöglichkeiten und strenge Ein- und Ausreiseregulungen sowie des rigorosen Schusswaffengebrauchs gegenüber den sogenannten „Grenzverletzern“ muss jedoch trotz der modernen elektrischen Anlagen weiterhin von einem Fortbestand des Eisernen Vorhangs gesprochen werden. 1970 wurde schließlich die technisch überholte Minensperre endgültig von einer elektronischen Signalanlage⁵⁹ abgelöst, wodurch die strikte Grenzüberwachung noch rigoroser wurde. Die – im Ungarischen auch „technische Abriegelung“ genannte – elektronische Anlage löste mittels eines Niederspannungskabels aus Kupfer bei jeder Bewegung sofort Alarm im nächstgelegenen Grenzposten aus. Die Grenzsoldaten riegelten die Grenze und den umliegenden Raum dann beidseitig lückenlos ab, Die Flüchtenden hatten praktisch keine Chance, weil diese elektrische Grenzsperrre auch in Ungarn mehrere hundert Meter von der Grenze entfernt im Landesinnern verlief.

Selbst wer es geschafft hatte, den Stacheldrahtzaun und die Sperranlage hinter sich zu lassen, wurde von den Grenzsoldaten, die durch spezielle Tore auf die andere Seite der Befestigungsanlage gelangten, noch auf ungarischem Gebiet gefasst und zurückgebracht. Der ungarisch-österreichische Grenzabschnitt ist so unübersichtlich, dass sich Flüchtende, die schon österreichisches Gebiet erreicht hatten, manchmal unversehens in Ungarn wiederfanden, wo sie von den Grenztruppen oft schon erwartet und aufgegriffen wurden. Jeder Schusswaffengebrauch und jeder Unfall mussten strengstens protokolliert werden; ab 1984 wurden die Untersuchungen ausschließlich von der Militärstaatsanwaltschaft durchgeführt. In diesem Jahr war die Verordnung auch erneut modifiziert worden: sie wurde zum rechtmäßigen Waffengebrauch umbenannt sowie der selbige wesentlich eingeschränkt. Der Schutz von Menschenleben hatte Vorrang vor der Festnahme eines Flüchtlings, die flüchtende Personen sowie ihr Fahrzeug sollten bewegungsunfähig gemacht werden. Als begründeter Fall für den Griff zur Schusswaffe galt weiterhin, wenn ein Grenzsoldat angegriffen wurde. Die in die Luft abgefeuerten Warnschüsse galten nicht als Schusswaffengebrauch und blieben damit weiterhin erlaubt.⁶⁰ Die genaue Zahl der erfolgreichen, gefassten bzw. bei der Flucht getöteten Grenzflüchtlinge ist bis heute unbekannt. Die Fluchtschicksale sind nicht oder nur kaum erforscht.

1988–1989: Weltpass und Grenzabbau

Ab Januar 1988 konnten ungarische Staatsbürger einen weltweit gültigen Pass, also einen sogenannten „Weltpass“, beantragen,⁶¹ wodurch sich die strenge Überwachung der Westgrenze erübrigte. Mit einem Generationenwechsels auf der obersten Führungsebene der Grenztruppen begannen Ende 1988 die Vorbereitungen und ab Frühjahr 1989 die Arbeiten zur Demontage des Eisernen Vorhangs.⁶² Die Maßnahmen erhielten bereits Oktober 1988 offiziell und öffentlich grünes Licht von der Regierung, als Staatsminister Imre Pozsgay von einem historisch, politisch und technisch überholten System sprach und diese Einschätzung auch in einem Interview in der Tageszeitung der Ungarischen

59 Elektromos Jelzörendeszer, EJR SZ-100.

60 ÁBTL 4.2. 10-21/20/1984. Verordnung Nr. 20/1984 des Innenministers.

61 Gesetz aus dem Jahre 1987. über Auslandsreisen und Reisepässe.

62 MNL OL XIX-B-10 IV. 2-18. 1987. 0022/43/1987, Bericht, 5. Oktober 1987.

Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP), der *Népszabadság*, verkündete.⁶³ Noch im November 1988 wurde auch die Regelung vom „rechtmäßigen Schusswaffengebrauch“ geändert: Die Grenzsoldaten durften nur auf vermutlich bewaffnete Soldaten schießen, die fliehen wollten. Untersagt wurde der Schusswaffengebrauch im Fall von Flüchtlingen, die auf mehrere Aufforderungen stehenzubleiben, nicht reagierten.⁶⁴ Der Leiter der Grenztruppe, General János Székely, der den Abbau mit voller Kraft unterstützte und vorantrieb, warnte jedoch die Leitungsebene der Grenztruppen über die Folgen des Abbaus der technischen und elektrischen Anlagen der Grenzregime bereits im März 1989.⁶⁵

Die Einheiten der ungarischen Grenztruppen begannen im Frühling 1989, die elektronische Signalanlage SZ-100, also praktisch den Eisernen Vorhang selbst, an der österreichisch-ungarischen Grenze abzubauen. Die ganze Welt wurde davon am 2. Mai 1989 im Rahmen einer internationalen Pressekonferenz in Kenntnis gesetzt – noch bevor die DDR auf amtlichem Weg informiert wurde.⁶⁶ Im ersten Halbjahr 1989 wurde die ungarisch-österreichische Grenzzone physisch aufgehoben. Über die nun grüne Grenze gelang trotz der verstärkten Tiefenkontrollen immer mehr DDR-Bürgern der Grenzübertritt nach Österreich. Zudem trat Ungarn der Genfer Flüchtlingskonvention bei. Dieser Schritt wurde am 12. Juni rechtskräftig.⁶⁷ Seit Juni 1989 hielten sich immer mehr DDR-Bürger in Ungarn auf, die versuchten, über die teils schon abgebauten Grenzabschnitte Richtung Österreich in die Bundesrepublik zu fliehen. Die Zahl derjenigen, die die Rückkehr in die DDR verweigerten, wuchs bis Ende des Sommers immer mehr, der Druck auf die ungarische Regierung wurde auch international immer größer. Sie stand vor der Frage, die Flüchtlinge ausreisen zu lassen bzw. die Grenze zu öffnen.⁶⁸ Im Vorfeld der Grenzöffnung kündigte die ungarische Regierung zum 11. September um Mitternacht vorläufig die Paragraphen 6 und 8 des Abkommens über den visafreien Reiseverkehr mit der DDR, in denen sich Ungarn verpflichtet hatte, keine ostdeutschen Staatsbürger in Drittstaaten ausreisen zu lassen. Nach der offiziellen Grenzöffnung verließen bis zum 16. September 1989 insgesamt 14 000 DDR-Bürger Ungarn. Bis zum 20. September wuchs diese Zahl auf 17 500,⁶⁹ denn nachdem sich die Nachricht über die Grenzöffnung in der DDR verbreitet hatte, reisten fortlaufend weitere DDR-Bürger nach Ungarn; viele von ihnen überquerten die tschechoslowakisch-ungarische Grenze illegal. Es gab mehrere Todesfälle unter denen, die versucht hatten, den Eipel (Ipel'/Ipoly) bzw. die Donau schwimmend zu durchqueren, worüber auch die ungarische Presse berichtete. Allerdings lässt sich die genaue Zahl der Opfer auf der Grundlage von Presseberichten nicht ermitteln.

63 Elérkezett az idő a műszaki zár felszámolására. Pozsgay Imre látogatása a határőrségnél. (Die Zeit für die Auflösung der technischen Abriegelung ist gekommen. Besuch von Imre Pozsgay bei den Grenztruppen), *Népszabadság*, 27. Oktober 1988, S. 1 und 4.

64 ÁBTL 4.2. 10-21/36/1988. Verordnung Nr. 36/1988 des Innenministers.

65 MNL OL XIX-B-10. 1989 076/4/1989. Feladatterv az EJR határsáv, nyomsáv felszámolására, új határőrizeti rendszer kidolgozására. (Maßnahmenplan zur Auflösung der elektrischen Signalanlage und der Spurenstreifen und zur Ausarbeitung eines neuen Systems des Grenzregimes), Budapest, 6. März 1989.

66 Fröhlicher Schmaus. Ein Signal für Osteuropa: Ungarn reißt den Eisernen Vorhang nieder, in: *Der Spiegel*, Jg. 43, 8. Mai 1989, S. 173.

67 Gesetzesdirektive Nr. 15. des Jahres 1989 über die Verkündung des am 28. Juli 1951 geschlossenen Abkommens hinsichtlich der Situation von Flüchtlingen sowie des Protokolls, das am 31. Januar 1967 in Bezug auf die Situation von Flüchtlingen verfasst wurde.

68 Andreas Oplatka: *Der erste Riss in der Mauer. September 1989 – Ungarn öffnet die Grenze*, Wien 2009.

69 BStU MfS HA II. Nr. 38060, S. 83–84.; 105–107; 151; 162–163.; BStU MfS HA II, Nr. 38061, S. 26.